



Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Ausschusses am: 01.09.2026

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

☐ zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt:

Einreicher:

Vorberatung mit:

5.1

Gemeinschaftsvorsitzender

am: 12.08.2026

am:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf beschließt die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf.

Burkhardtsdorf, den 19.08.2026

gez. Jörg Spiller
Gemeinschaftsvorsitzender

Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

Abstimmungsergebnis:

Von 13 gesetzlichen Stimmen waren:

☐

anwesend

☐

davon befangen

☐

stimmberechtigt

☐

Ja- Stimmen

☐

Nein- Stimmen

☐

Stimmenenthaltung

Der Beschlussvorschlag des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf ist damit mit Beschlussnummer

☐

unverändert angenommen

☐

in veränderter Form angenommen

☐

abgelehnt

Erläuterung:

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf (VG), haben sich mit einer von den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden unterzeichneten Vereinbarung am 24.11.2016 dazu entschieden, ein gemeinsames Regionales Entwicklungs-konzept (REK) für die VG zu erarbeiten.

Im Rahmen der Erstellung dieses Konzeptes wurde für die verschiedenen Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung gemeinsame Entwicklungsziele und Schlüsselmaßnahmen für die VG, aber auch gemeindeentwicklungsbedeutsame Maßnahmen für die Mitgliedsgemeinden formuliert.

Zunächst erfolgte im Rahmen der REK-Erstellung eine Analyse und Bewertung der Rahmenbedingungen, Bestandssituation und Prognosen für die Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf.

Die Auftaktberatung mit anschließender Ortsbegehung zur Erfassung städtebaulicher Potenziale und Missstände fand am 17.08.2017 in der Gemeinde Burkhardtsdorf statt.

Im Rahmen von drei Klausurtagungen in den Gemeinden Auerbach (27.03.2018), Burkhardtsdorf (26.03.2018) und Gornsdorf (21.03.2018) wurden mit den Gemeinderäten die Ergebnisse der Bestandsanalyse und erste Handlungsansätze bzw. -felder diskutiert.

Im Rahmen einer Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VG am 18.06.2018 wurden die Ergebnisse der Klausurtagungen in den Einzelgemeinden vorgestellt und diskutiert. Vor allem für die Themen und Handlungsfelder der VG, die in mehr als einer Gemeinde genannt wurde, erfolgte eine vertiefte Betrachtung. Darüber hinaus wurden Aufbau und Struktur des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes besprochen.

Nachfolgend fanden drei Beratungen mit jeweils einem Termin in den Gemeinden Auerbach (19.07.2018), Burkhardtsdorf (16.08.2018) und Gornsdorf (18.07.2018) mit den Gemeinderäten bzw. der Verwaltungsspitze statt. Im Rahmen dieser Beratungen wurden jeweils auf Basis der Analyse und Bewertung der Rahmenbedingungen, Bestandssituation und Prognosen Schlüsselmaßnahmen für die jeweilige Gemeinde und die Verwaltungsgemeinschaft erarbeitet und diskutiert.

Im Rahmen einer gemeinsamen Abschlusssitzung am 24.10.2018 mit den Gemeinderäten von Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf wurden die gemeinsamen Entwicklungsziele und Schlüsselmaßnahmen für die VG noch einmal vertieft betrachtet und diskutiert sowie Schwerpunktsetzungen besprochen.

Abschließend wurde die Beschlussfassung des REK für die VG, als kommunaler Selbstbindungsplan, durch die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden im 1. Quartal 2019 vorgenommen.

Mithin sind seit Beginn der Erstellung des REK für die VG bereits 10 Jahre vergangen und eine Fortschreibung dieses wird als zielführend eingeschätzt.

In diesem Zeitraum haben sich zahlreiche Rahmenbedingungen verändert. Neue fachliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen sind hinzugekommen, Förderkulissen und gesetzliche Vorgaben wurden teilweise angepasst und nicht zuletzt konnten bereits verschiedene der im Konzept verankerten Maßnahmen umgesetzt oder angestoßen werden.

Darüber hinaus hat zwischenzeitlich in allen Mitgliedsgemeinden die Zusammensetzung der Gemeinderäte geändert, ebenso hat ein Wechsel der Bürgermeister stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, das bestehende Konzept gemeinsam auf den Prüfstand zu stellen und fortzuschreiben.

Eine Aktualisierung bietet die Möglichkeit, die bisherige Entwicklung zu bilanzieren, neue Handlungsbedarfe zu identifizieren und die strategische Ausrichtung der VG sowie ihrer Mitgliedsgemeinden für die kommenden Jahre weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig kann geprüft werden, welche Potenziale für die interkommunale Zusammenarbeit künftig bestehen und welche gemeinsamen Projekte und Vorhaben verfolgt werden sollten.

Für eine Fortschreibung bestehen grundsätzlich attraktive Fördermöglichkeiten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio), wo ein Vorhabensvorschlag für das Haushaltsjahr 2027 bis zum 25.09.2026 eingereicht werden muss.

Bei Vorliegen eines herausgehobenen landesplanerischen Interesses, von welchem ausgegangen wird, kann die Förderung bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben betragen.

Die Gesamtausgaben für die Fortschreibung des REK für die VG Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf werden auf ca. 40.000 € geschätzt, mithin könnten bis zu 30.000 € Zuwendungen erwirkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine